

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Sandro Kappe (CDU) vom 03.03.23

und Antwort des Senats

Betr.: Glasfaserausbau in Hamburg

Einleitung für die Fragen:

Die Bundesregierung hat sich den flächendeckenden Ausbau mit Gigabit-Netzen bis zum Jahr 2025 zum Ziel gesetzt. Leistungsfähige Breitbandnetze sind für Wirtschaft und Gesellschaft relevante Infrastruktur und stellen inzwischen einen wichtigen Faktor für die Ansiedlung von Unternehmen, für die Attraktivität von Wohnstandorten, für die Schaffung von Arbeitsplätzen sowie für Innovation und Wachstum dar. Städte wie auch ländliche Räume hängen in ihrer Entwicklung von dieser Infrastruktur ab.

Die Gigabit-Förderung des Bundes hat zum Ziel, ein flächendeckendes Hochgeschwindigkeitsnetz für alle Haushalte, Schulen und Krankenhäuser zu errichten. Aufgrund der hohen Nachfrage nach der Förderung sind die Fördermittel für dieses Jahr in Höhe von 3 Milliarden Euro bereits vor Jahresende aufgebraucht. Städte und Gemeinden können damit vorerst keinen Bundeszuschuss für den Ausbau des Glasfasernetzes mehr beantragen. Die Kommunen in ganz Deutschland, so auch in Hamburg, haben auf eine Förderung vertraut. Der Stopp der Gigabit-Förderung ist ein fataler Fehler und ein falsches Signal für die Zukunftsfähigkeit des Landes.

Mit Drs. 22/10012 teilte der Senat mit, dass angesichts des dynamischen eigenwirtschaftlichen Ausbaus in der Stadt, des noch laufenden Förderprogramms zur Schließung „Weißer Flecken“ und im Hinblick auf eine schon während der Antragsphase des „Graue Flecken“-Programms diskutierte Ausweitung der Förderbedingungen seitens des Bundes, die Freie und Hansestadt Hamburg im diskutierten „Graue Flecken“-Programm keinen Antrag auf Förderung gestellt hat. Der Senat verzichtet somit auf mögliche Fördermittel. Fraglich ist, welche Planungen der Senat nun eigenständig angeht.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Zur Gigabitstrategie des Bundes siehe Gigabitstrategie | Bundesregierung. Demzufolge – und Bezug nehmend auf den Festnetzausbau – sollen bis 2025 mindestens 50 Prozent aller Haushalte einen Glasfaseranschluss haben und bis 2030 eine flächendeckende Glasfaserversorgung erreicht werden.

Die Versorgung in der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) ist dabei im nationalen Vergleich sehr gut. Nach Angaben des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) und der Bundesnetzagentur ist Hamburg führend unter den Ländern sowohl bei der Versorgung mit gigabitfähigen Anschlüssen als auch mit Glasfaseranschlüssen (siehe Breitbandatlas Stand Oktober 2022).

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Die Branchenbetreuung der in Hamburg aktiven Telekommunikationsunternehmen und die administrative Betreuung des laufenden „Weiße Flecken“-Förderprogramms erfolgen in der Behörde für Kultur und Medien (Drs. 22/10012). Nach welchen Kriterien erfolgte die Zuordnung zur Behörde für Kultur und Medien? Wieso erfolgt die Umsetzung nicht durch die Wirtschaftsbehörde?*

Antwort zu Frage 1:

Bereits seit den 1990er-Jahren werden die Themen Telekommunikationsmarkt, -regulierung, -gesetzgebung und -branchenbetreuung in dem für die Medienwirtschaft verantwortlichen Ressort unabhängig von der jeweiligen Behördenzugehörigkeit betreut, welches in enger Abstimmung mit weiteren zuständigen Behörden, den Marktteilnehmern und dem Bund den politischen, wirtschaftlichen und regulatorischen Handlungsrahmen für den Aufbau digitaler Infrastruktur in Hamburg absteckt.

Die enge Verzahnung mit weiteren fachlichen Themen im Amt Medien, wie IT-/Digitalwirtschaft, Netzpolitik und Rundfunkregulierung ermöglicht dabei eine ganzheitliche, nutzerzentrierte und zukunftsgerichtete Sichtweise auf die Bedürfnisse einer zunehmend digitalen Gesellschaft an digitale Infrastrukturen und Telekommunikation.

Dieses Organisationsverständnis hat sich in der Vergangenheit bewährt, wird von Stakeholdern in Verwaltung, Gesellschaft und Wirtschaft als kompetenter und gut vernetzter One-Stop-Shop wahrgenommen und ist dabei unter anderem im Einklang mit dem Organisationsverständnis der Europäischen Kommission.

Frage 2: *Parallel zum dynamischen, eigenwirtschaftlichen Ausbaugeschehen in der Stadt und dem noch bis 2023 laufenden Förderverfahren dauert die Prüfung an, wie das Ziel eines möglichst flächendeckenden Glasfaserausbaus zügig zu erreichen ist. Dabei wird auch zu berücksichtigen sein, welche Möglichkeiten sich im Rahmen der von der Bundesregierung angekündigten Bundesförderung ergeben. Der Bund hat hierzu angekündigt, das derzeit überzeichnete Programm im Frühjahr 2023 durch eine neue Förderrichtlinie zu ersetzen. Die Nutzbarkeit einer neuen Bundesförderung für Hamburg wird maßgeblich von der Ausgestaltung der neuen Richtlinie und der zur Verfügung stehenden Bundesfördermittel abhängen (Drs. 22/10012). Wie soll nach den derzeitigen Plänen des Senats das Ziel eines möglichst flächendeckenden Glasfaserausbaus zügig erreicht werden? Welche Meilensteine wurden erstellt?*

Antwort zu Frage 2:

Die Versorgung mit Telekommunikationsinfrastruktur erfolgt in einem wettbewerbsorientierten, eigenwirtschaftlichen Marktumfeld. Der Glasfaserausbau in Hamburg wird weiter aktiv von hier tätigen Telekommunikationsunternehmen (TKU) vorangetrieben, welche für die nächsten Jahre bereits umfangreiche Ausbauaktivitäten angekündigt haben. Im Rahmen der Branchenbetreuung und in weiteren Formaten steht die Stadt im engen Austausch mit den hier aktiven TKU.

Als Indikator für das eigenwirtschaftliche Ausbaupotenzial in der FHH kann die vom Bund in Auftrag gegebene Potenzialanalyse herangezogen werden, welche für Gebiete in Deutschland das Potenzial für die eigenwirtschaftliche Erschließbarkeit mit Glasfasernetzen ausweist, und der FHH ein sehr hohes eigenwirtschaftliches Ausbaupotenzial von „98 % und mehr“ bescheinigt. Die Potenzialanalyse kann unter BMDV - Potenzialanalyse (bund.de) abgerufen werden.

So stehen im Zentrum der Überlegungen der eigenwirtschaftliche Ausbau und dessen Erleichterung und Beschleunigung durch Verbesserung der Rahmenbedingungen. Die beiden wesentlichen Säulen der diesbezüglichen Bemühungen sind die Fortsetzung der konsequenten End-to-End-Digitalisierung der Genehmigungsverfahren sowie die weitere Vereinfachung der rechtlichen und sonstigen Verfahrensvorgaben.

Ob und inwieweit der flächendeckende Ausbau durch ein weiter gehendes Engagement der Stadt vorangetrieben werden kann, ist Gegenstand andauernder Prüfungen, von deren Ergebnis auch die Definition von Meilensteinen abhängig ist.

Im Übrigen siehe Drs. 22/10012.

Frage 3: *Wurde eine neue Förderrichtlinie vom Bund aufgelegt?*

Wenn ja, nach welchen Kriterien?

Wenn nein, wie bewertet der Senat das Ausbleiben einer neuen Förderrichtlinie des Bundes?

Antwort zu Frage 3:

Als Teil der Gigabitstrategie des Bundes tritt voraussichtlich im April 2023 eine neue Gigabit-Förderrichtlinie in Kraft, welche nach der Überzeichnung des alten Förderprogramms eine Neuausrichtung der Förderung vorsieht, unter anderem einen Wegfall der Aufgreifschwelle beinhaltet und so einen Einbezug aller nicht gigabitfähigen Adresspunkte in eine Förderung ermöglicht.

Die neue Förderrichtlinie wird derzeit in Abstimmung mit den Ländern, kommunalen Spitzenverbänden und Branchenverbänden als Grundlage für die zukünftige Bundesförderung im Breitbandausbau vom BMDV erarbeitet. Letzte Details zur Förderrichtlinie werden derzeit noch ausgearbeitet. Eine Bewertung der neuen Förderrichtlinie und der Förderkriterien ist erst nach ihrer Veröffentlichung möglich.

Frage 4: *Ist aus der Sicht des Senats weiterhin ein Förderprogramm des Bundes erforderlich?*

Wenn nein, wieso nicht?

Wenn ja, wieso?

Antwort zu Frage 4:

Auch wenn der Ausbau mit Breitbandinfrastrukturen grundsätzlich über den privaten Markt erfolgt, können dort, wo der Ausbau für die TKU langfristig nicht rentabel ist und dementsprechend kein eigenwirtschaftlicher Ausbau erfolgt, Versorgungslücken mit einer für heutige Standards angemessenen Internetzugangleistung entstehen. Dies betrifft vor allem Gebiete in Deutschland mit geringer Bevölkerungsdichte und schwierigen topografischen Bedingungen.

Eine Bundesförderung und der gezielte Einsatz von Fördermitteln können genau in diesen Gebieten dazu beitragen, dass Bürgerinnen und Bürger in Deutschland Zugang zu einem leistungsfähigen Breitbandnetz erhalten. Dementsprechend ist eine Bundesförderung unter der Prämisse des gezielten Einsatzes von Fördermitteln in diesen Regionen sinnvoll, da der flächendeckende Ausbau leistungsfähiger digitaler Infrastrukturen ein gemeinsames Anliegen von Ländern, Bund und EU ist.

Gleichzeitig ist beim Einsatz von Fördermitteln stets abzuwägen und zu prüfen, ob ein geförderter Ausbau einem möglicherweise später stattfindenden eigenwirtschaftlichen Ausbau zuvorkommt. So sind Fördermittel nur in denjenigen Gebieten einzusetzen, in welchen auch absehbar kein eigenwirtschaftlicher Ausbau erfolgt, da eine Förderung sonst diesen Ausbau verdrängen und öffentliche Gelder dementsprechend nicht zielgerecht eingesetzt werden würden.

Frage 5: *Welches Bundesförderprogramm Breitband ist derzeit in Hamburg im Bau, wann soll dies fertiggestellt sein?*

Antwort zu Frage 5:

Zur Schließung von Versorgungslücken hat sich die FHH bereits frühzeitig dazu entschlossen, ein Förderverfahren für den Breitbandausbau im Rahmen des „Weiße Flecken“-Programms durchzuführen. Ein solcher staatlicher Eingriff in den vollständig privatisierten Markt war zu diesem Zeitpunkt nach EU-Recht nur dort gestattet, wo die Anschlüsse eine Bandbreite von mindestens 30 MBit/s nicht gewährleisteten.

Der Abschluss des laufenden Breitbandförderverfahrens ist nach Auskunft des für den Ausbau zuständigen TKU für Mitte 2023 geplant. Dann werden insgesamt rund 10.000 Hamburger Haushalte und Unternehmen zusätzlich mit einer schnellen Internetverbindung versorgt sein. Mit Stand Januar 2023 ist an 80 Prozent der rund 5.400 im Förderverfahren befindlichen Adressen der Ausbau abgeschlossen und eine Buchbarkeit der

Anschlüsse gegeben. Das geförderte Ausbauggebiet kann der Website <https://custom-maps.data4.solutions/fhh-content/#tab2> entnommen werden.

Im Übrigen siehe Drs. 22/10012, 22/6344, 22/6217 und 22/3121.

Frage 6: *Wie hoch ist der Anteil an Schulen (alle Schulen in der Zuständigkeit der Schulbehörde), Unternehmen sowie Haushalten in Hamburg, der laut aktuellem Stand an das leistungsfähige Breitbandnetz angeschlossen ist?*

Antwort zu Frage 6:

In der FHH haben nach Angaben des Bundes jeweils über 99 Prozent der zu versorgenden Haushalte und Unternehmen Zugang zu einem Breitbandnetz mit einer Download-Geschwindigkeit von mindestens 100 MBit/s. Dies entspricht den Kriterien der EU-Beihilfeleitlinien für sogenannte ultraschnelle Festnetz-Breitbanddienste.

Zudem verfügen in Hamburg sämtliche Grundschulen, weiterführende und berufsbildende Schulen über einen Zugang zu ultraschnellen Festnetz-Breitbanddiensten, siehe hierzu auch Drs. 22/9775.

Im Übrigen siehe Anlage.

Frage 7: *Welchen jeweiligen Anteil strebt der Senat bis wann an? Sollten keine Zielvorgaben erstellt worden sein, wieso nicht?*

Antwort zu Frage 7:

Der Senat hat sich im Koalitionsvertrag zum Ziel gesetzt, dass im laufenden Jahrzehnt in Hamburg ein flächendeckendes Glasfasernetz aufgebaut werden soll.

Frage 8: *Wie hoch ist der Anteil der Unternehmen und Haushalte je Bezirke, der laut aktuellem Stand an das leistungsfähige Breitbandnetz angeschlossen ist?*

Antwort zu Frage 8:

Siehe Anlage.

Frage 9: *Wie viele und welche Fördergebiete gibt es aktuell in Hamburg?*

Antwort zu Frage 9:

Im Rahmen des laufenden „Weiße Flecken“-Förderprogramms gibt es ein übergreifendes gesamtstädtisches Fördergebiet. Im Übrigen siehe Drs. 22/10012.

Frage 10: *Wie viele Mittel sind in Hamburg für den Gigabit-Ausbau im kommenden Jahr geplant?*

Antwort zu Frage 10:

Der Ausbau von Telekommunikationsinfrastruktur erfolgt privatwirtschaftlich. Hier tätige TKU haben für die nächsten Jahre umfangreiche Investitionen in den Glasfaserausbau angekündigt, um Bürgerinnen und Bürger stadtweit mit Glasfaser zu versorgen. Detaillierte Investitionssummen der privatwirtschaftlichen Unternehmen sind im Wettbewerbsmarkt nicht öffentlich verfügbar.

Darüber hinaus wird weiterhin geprüft, ob und wie der eigenwirtschaftliche Ausbau mit Unterstützungsmaßnahmen begleitet werden kann. Über die Nutzung der neuen Gigabit-Förderung und damit auch über die Bereitstellung von eventuellen Landesfördermitteln zu entscheiden, ergibt erst Sinn nach Kenntnis der jeweils geltenden Förderrahmenbedingungen.

Im Übrigen siehe Antwort zu Frage 2.

Frage 11: *Welche „Weißen Flecken“ weist die Stadt Hamburg auf? Es sind die jeweiligen Stadtteile zu benennen.*

Antwort zu Frage 11:

Nach Angaben des Breitbandatlas des Bundes (Stand Oktober 2022) verfügen derzeit circa 0,74 Prozent der Haushalte in der FHH über eine Versorgung von unter 30 MBit/s und gelten damit als „Weiße Flecken“. Es ist davon auszugehen, dass in diesem Datenstand viele der insgesamt 10.000 Haushalte, welche im Rahmen des „Weiße Flecken“-Förderprogramms eine schnelle Internetleitung erhalten haben, noch nicht erhalten sind und sich die Zahl der „Weißen Flecken“ mit dem nächsten Erhebungsstand der Versorgungsdaten weiter reduziert. Die aktuelle Datenlage lässt eine realistische Darstellung auf Stadtteilebene nicht zu. Auf Bezirksebene ist der Anteil an Haushalten unter 30 MBit/s laut Breitbandatlas folgendermaßen:

Tabelle: Versorgung unter 30 MBit/s

Bezirk Hamburg-Mitte	0,51 %
Bezirk Hamburg Altona	0,34 %
Bezirk Hamburg Eimsbüttel	0,12 %
Bezirk Hamburg-Nord	0,27 %
Bezirk Hamburg Wandsbek	0,99 %
Bezirk Hamburg Bergedorf	4,10 %
Bezirk Hamburg Harburg	0,90 %

Frage 12: *Wie dokumentiert der Senat diese „Weißen Flecken“?*

Antwort zu Frage 12:

Die Dokumentation der „Weißen Flecken“ erfolgt zum einen durch den Breitbandatlas des Bundes. Zum anderen erfolgen in zeitlichen Abständen eigene städtische Markterkundungsverfahren. Die letzte Erhebung wurde im Jahr 2020 durchgeführt.

Da der eigenwirtschaftliche Ausbau in einem wettbewerbsorientierten Marktumfeld erfolgt, sind detaillierte Ausbaudaten von Telekommunikationsunternehmen nur vom Bund im Rahmen des § 80 Telekommunikationsgesetz zu erheben. Alternativ können Kommunen in zeitlichen Abständen im Rahmen eines Markterkundungsverfahrens Einkünfte von TKU einholen.

Frage 13: *Wie bewertet der Senat diese „Weißen Flecken“?*

Antwort zu Frage 13:

Die zuständige Behörde geht auf Basis eigener Erhebungen aus dem Jahr 2020 davon aus, dass es unabhängig vom laufenden Förderverfahren weiterhin weiße Flecken in der Stadt gibt, welche aufgrund der Lage der betroffenen Adressen und der daraus resultierenden Kostenintensivität der Anschlüsse besonders schwer zu erschließen sind.

Zur Erschließung einzelner verbleibender weißer Flecken in der Stadt ist die zuständige Behörde auch zukünftig im engen Dialog mit hier aktiven TKU, um zu prüfen, ob hier ein eigenwirtschaftlicher Ausbau stattfinden kann. Auf Basis dieser Gespräche sowie dem Vorliegen der neuen Förderrichtlinie wird geprüft, wie die „Weißen Flecken“ technologieneutral geschlossen werden können.

Frage 14: *Sollten aus der Sicht des Senats alle „Weißen Flecken“ geschlossen werden?*

Wenn ja, wieso nicht?

Antwort zu Frage 14:

Ja, im Rahmen einer flächendeckenden Versorgung sollen auch die wenigen verbleibenden „Weißen Flecken“ im Laufe dieses Jahrzehnts technologieneutral Zugang zu schnellem Internet erhalten.

Frage 15: *Welche Glasfaserquote weist die Stadt Hamburg auf? Wie wird die Quote berechnet und bemessen?*

Frage 16: *Wie ist die Versorgung größer/gleich 1.000 MBit/s in Prozent? Wie wird der Prozentsatz berechnet und bemessen?*

Frage 17: *Wie ist die Versorgung größer/gleich 400 MBit/s in Prozent? Wie wird der Prozentsatz berechnet und bemessen?*

Frage 18: *Wie ist die Versorgung größer/gleich 100 MBit/s in Prozent? Wie wird der Prozentsatz berechnet und bemessen?*

Frage 19: *Wie ist die Versorgung größer/gleich 30 MBit/s in Prozent? Wie wird der Prozentsatz berechnet und bemessen?*

Antwort zu Fragen 15 bis 19:

Zur Versorgungslage siehe Anlage.

Die Erhebung der Daten erfolgt durch die Bundesnetzagentur. Zugrunde liegende Methodiken zur Berechnung der Versorgungsquote und zur Datenerhebung können direkt dem Informationsangebot (unter anderem der Q&A-Sektion) der Bundesnetzagentur unter Breitbandatlas (bund.de) entnommen werden.

Versorgung mit Breitbandnetzen in Hamburg – Quelle: Breitbandatlas des Bundes (Stand Oktober 2022)

Kategorie	Name	Anzahl	Versorgung der Haushalte und Unternehmen in %					Glasfaser-Versorgung (Fiber-to-the-Home/-Building)
			≥ 30 Mbit/s	≥ 100 Mbit/s	≥ 400 Mbit/s	≥ 1000 Mbit/s		
Privat- haushalte	Freie und Hansestadt Hamburg	1.002.968	99,26	99,09	98,15	98,15	44,22	
	Bezirk Hamburg Mitte	159.853	99,49	99,49	99,15	99,15	50,87	
	Bezirk Hamburg Altona	146.203	99,66	99,6	98,89	98,89	45,07	
	Bezirk Hamburg Eimsbüttel	147.543	99,88	99,88	99,88	99,88	39,01	
	Bezirk Hamburg Hamburg-Nord	180.947	99,73	99,73	99,73	99,73	60,01	
	Bezirk Hamburg Wandsbek	224.660	99,01	98,93	98,4	98,4	34,11	
	Bezirk Hamburg Bergedorf	60.836	95,9	93,6	83,49	83,49	39,52	
	Bezirk Hamburg Harburg	82.926	99,1	99,06	98,5	98,5	35,54	
	Freie und Hansestadt Hamburg	105.903	99,5	99,33	98,22	98,22	46,63	
Unternehmen	Bezirk Hamburg Mitte	28.955	99,92	99,91	99,79	99,79	59,98	
	Bezirk Hamburg Altona	16.657	99,62	99,56	99,21	99,21	39,49	
	Bezirk Hamburg Eimsbüttel	15.258	99,93	99,93	99,93	99,93	39,21	
	Bezirk Hamburg Hamburg-Nord	17.301	99,88	99,88	99,88	99,88	59,34	
	Bezirk Hamburg Wandsbek	17.570	99,3	99,2	97,71	97,71	34,24	
	Bezirk Hamburg Bergedorf	4.700	94,83	91,91	74,85	74,85	28,64	
	Bezirk Hamburg Harburg	5.462	99,1	99,01	98,46	98,46	33,41	